



Alarmordnung

1. Auslösen des Alarms

- Der Alarm wird durch ein akustisches Signal ausgelöst.
- Im Haus A wird im Alarmfall über Lautsprecher zum Verlassen des Objektesaufgefordert.
- Bei Ausfall der Alarmanlage erfolgt die Alarmierung über die Schulfunkanlage bzw. durch Rufen.

2. Verhalten im Alarmfall

- Alle Fenster sind zu schließen.
- Die jeweils unterrichtende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum ohne Hektik, jedoch zügig verlassen wird. Zur Feststellung der Vollzähligkeit ist unbedingt das Klassenbuch mitzunehmen.
- Wird während der Pause Alarm ausgelöst, begeben sich alle Personen auf die Sammelplätze und warten auf weitere Anweisungen.
- Behinderten und Verletzten ist Hilfestellung zu leisten.
- Die Anordnungen der Feuerwehr sind zu befolgen.

3. Fluchtwege

- Das Verlassen der Räume erfolgt über die im Flucht- und Rettungsplan grün eingefärbten Fluchtwege.
- Die Zwischentüren der Klassenräume sind Fluchtwege und sind deshalb unter keinen Umständen zu verstellen.
- Die Brandschutztüren schließen automatisch und geben nur die Flucht- und Rettungswege frei.

4. Sammelplätze

- Personen aus den Häusern A und B sammeln sich auf der hinteren Freifläche zwischen Haus A und der Sporthalle „Bildungszentrum“.
- Personen aus dem Haus C sammeln sich auf der Freifläche vor dem Ordnungsamt.
- Die Aufstellflächen für die Feuerwehren an den Häusern sind frei zu halten.

5. Melder und Meldestellen

- Meldungen über die Klassenstärke und über besondere Vorkommnisse sind vom unterrichtenden Lehrer an die verantwortlichen Personen der Schulleitung, erkennbar an einer gelben Warnweste, weiterzugeben.

6. Beendigung des Alarms

- Die Beendigung des Alarms wird durch die verantwortlichen Personen der Schulleitung bekanntgegeben.
- Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung wieder betreten werden.
- Es ist nicht gestattet, sich unerlaubt von der Sammelstelle zu entfernen.

Halle (Saale), den 19.03.2019

gez. Rüdiger
Bauch Schulleiter